

Unser pädagogisches Konzept

„Schloss Dallmin“

Vollstationäres Angebot nach §34 SGB VIII, ggf. in Verbindung mit §35a SGB VIII

zu
Hause
sein
auf
Zeit

Ansprechpartner/Aufnahmeanfragen

Knud Johannsen 0171-5870021

Charlotte Johannsen-Heesch 0160-3653003

Beate Haas-Neukirch 0170-4138466

Stand: 07/24

Inhaltsverzeichnis

1. Art der Einrichtung	3
1.1 Lage der Einrichtung	3
1.2 Gruppenstruktur.....	3
1.3 Ausstattung der Einrichtung	3
1.4 Kurzbeschreibung.....	4
1.5 Leitbild	5
2. Strukturen	5
3. Prozesse	7
3.1 Zielgruppe	7
3.2 Ziele der Leistung.....	7
3.3 Fachlicher Ansatz	8
3.3.1 Pädagogische Schwerpunkte.....	8
3.3.2 Unser Rahmenkonzept in der Praxis	10
3.3.3 Lerntherapeutisches Angebot.....	10
3.4 Familienarbeit/Zusammenarbeit mit Eltern.....	11
3.5 Aufnahmeverfahren.....	12
3.6 Ablöseverfahren	13
3.7 Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten	14
3.8 Gesundheitliche und medizinische Betreuung.....	15
4. Kinderschutz	15
5. Mitarbeiter:innen	15
5.1 Einstellungsverfahren und Einarbeitung	15
5.2 Fortbildung und Erhalt der Fachkompetenzen	16
5.3 Leitung.....	16
5.4 Betreuung	16
5.5 Verwaltung	16
5.6 Arbeitssicherheit und Hauswirtschaft.....	17
5.7 Haustechnik und -sicherheit	17
6. Qualität	18
6.1 Datenschutz	18
6.2 Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung nach § 45 SGB VIII Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII und § 47 Abs. 2 SGB VIII.....	19
6.2.1 Dienstpläne.....	19
6.2.2 Dokumentation	19
6.2.3 Buchführung	19
6.2.4 Aufbewahrung von Unterlagen	20
6.2.5 Führungszeugnis	20
6.3 Vernetzung mit Facheinrichtungen.....	20
6.4 Planung, Kontrolle, Reflexion.....	20
6.5 Qualitätsentwicklung	20

1. Art der Einrichtung

1.1 Lage der Einrichtung

Brügger Hof

Marktplatz 8

19357 Karstädt OT Dallmin

Telefon 03 87 83/74 90

Dallmin gilt als Dorf mit 556 Einwohnern. Die Einrichtung befindet sich in Dorflage auf einem 38.200 qm großem Grundstück mit insgesamt 1.700 qm Wohnfläche.

1.2 Gruppenstruktur

Im Folgenden wird das Teilkonzept der stationären Wohngruppe des Schloss Dallmin vorgestellt. Diese ist eine Jungengruppe mit 9 Plätzen und einer Altersstruktur von 7-18 Jahren. Gemeinsam leben sie im Schloss Dallmin.

1.3 Ausstattung der Einrichtung

Die stationäre Gruppe des Brügger Hofes in Brandenburg ist im sogenannten „Dallminer Schloss“ untergebracht. Das Haus wurde Anfang des 19. Jahrhunderts im Barockstil als Herrenhaus gebaut und liegt eingebettet von einem knapp 40.000 m² großen ehemaligen Gutspark am Rande des Karstädter Ortsteils Dallmin. Das Haus wird bereits seit Ende des zweiten Weltkriegs als Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung genutzt und ist bis heute das Wahrzeichen des Dorfes. Seit 1996 stehen das gesamte Schloss mitsamt der Außenanlagen den bis zu 9 stationär untergebrachten Kindern und Jugendlichen des Brügger Hofes zur Verfügung, inliegend zwei Jugendwohngruppen. In den vergangenen Jahren wurde das denkmalgeschützte Gebäude Stück für Stück aufwendig saniert, um neben technischen Anforderungen vor allem auch eine moderne und zeitgemäße pädagogische Arbeit mit den jungen Menschen in einer unterstützenden räumlichen Atmosphäre zu fördern. Das heutige Herzstück des Schlosses sind die drei hochmodernen, hellen Schulzimmer. Diese lassen Einzel- und Gruppenbetreuung zu und unterstützen die Kinder durch ihre zeitgemäße Ausstattung sowohl beim klassisch analogen Lernen als auch durch diverse digitale Lernmittel in Form von Tablets und Computern oder bei praktischen Tätigkeiten an den hochwertigen Werkbänken mitsamt handwerklichen Gerätschaften. Die Schulzimmer berücksichtigen bis in kleinste Details der Wandgestaltung oder Beleuchtung aktuelle Ansprüche an eine förderliche Lernumgebung und haben jeweils einen eigenen, individuellen Charakter.

Im Einklang mit dem Denkmalschutz und dem historischen Erbe des Hauses wurden zudem die

sechs Einzelzimmer und zwei Doppelzimmer der Kinder modernisiert, um für die jungen Menschen gemütliche Rückzugsräume zu schaffen. Die Kinderzimmer liegen zusammen mit den Gruppenräumen im ersten und zweiten Obergeschoss. In den Gruppenräumen findet die meiste Zeit der Indoor-Freizeitgestaltung statt, dafür stehen neben diversen Bastel- und Spielutensilien, einem Billardtisch, einer Tischtennisplatte, einem Tischkicker, auch mehrere Fernseher und eine Spielekonsole zur Verfügung.

Eine weitere Besonderheit des Hauses ist zudem die professionelle Gastronomieküche mit vielseitiger und hochwertiger Ausstattung. Hier kocht und backt wochentags ein Koch täglich frisch für die jungen Menschen. An den Wochenenden nutzen die Erzieher:innen und Kinder/Jugendlichen die Küche zum gemeinschaftlichen Kochen. Verteilt über das Haus gibt es zudem eine Teeküche sowie weitere Rückzugsräume und Spielmöglichkeiten, die den Kindern vielseitige Betätigungen ermöglichen. Neben der Inneneinrichtung und Raumgestaltung wurde in den vergangenen Jahren auch eine hochmoderne Brandschutzanlage und technische Gebäudeausstattung im Haus installiert. Zudem wurde das gesamte Dach energetisch saniert.

Außen schließt sich an das Schloss nahtlos der weitläufige Park an. Jahrzehnte lang unbeachtet steht er durch die Installation zahlreicher Spielgeräte heute den Kindern und Jugendlichen des Brügger Hofes als Outdoorspielplatz für Gruppenaktivitäten, Ballsportarten oder als klassischer Spielplatz zur Verfügung. Im Sommer bieten die alten Laubbäume sowie die Obstbäume im Garten der angrenzenden teilstationären Gruppe viel Schatten, während im Winter die Weitläufigkeit des Geländes zum Rausgehen und Auspowern animiert.

Für die weiteren Freizeitaktivitäten, für Ferienfahrten und alltägliche Termine stehen der Gruppe ein Kleinbus und ein Pkw zur Verfügung.

1.4 Kurzbeschreibung

Brügger Hof GbR, Oberdorf 2 in 24582 Brügge

Der Brügger Hof ist eine Kinder- und Jugendhilfe Einrichtung und bietet Leistungen nach §§32, 34 und 41, ggf. in Verbindung mit §35a SGB VIII an. Insgesamt bieten wir 150 Plätze an (stationär und teilstationär).

Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII (Landesjugendamt Schleswig-Holstein) ab 01.07.1991

Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII (MBS Brandenburg) ab 21.11.1996

Ihre Ansprechpartner für Aufnahmeanfragen oder Rückfragen für die Dallminer Gruppe sind:

Knud Johannsen 0171-5870021

Charlotte Johannsen-Heesch 0160-3653003

Alternativ können Sie sich auch per Mail: info@brueggerhof.de an unsere Zentralverwaltung wenden.

1.5 Leitbild

Der Brügger Hof macht es sich als private Jugendhilfeeinrichtung zur Aufgabe, Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden entsprechend seiner Konzeption eine Förderung zukommen zu lassen, die es ihnen ermöglicht, sich zu einer eigenverantwortlichen, selbstbestimmten und sozial kompetenten Persönlichkeit zu entwickeln. Zur Erreichung dieser Ziele halten wir es für unverzichtbar, über ein spezielles lerntherapeutisches Förderungssystem die Leistungsressourcen jedes Einzelnen optimal zu aktivieren, um sie als positives Element der individuellen Persönlichkeitsentwicklung erfahr- und nutzbar zu machen.

2. Strukturen

Der Brügger Hof ist vertreten in Schleswig-Holstein und Brandenburg.

Strukturell wird der Brügger Hof geleitet von den Inhabern Knud Johannsen, Andreas Meienburg und Charlotte Johannsen-Heesch. Zu dritt haben sie die Geschäftsleitung und die Einrichtungsleitung inne.

Die hierarchischen Strukturen des Brügger Hofes sind dem folgenden Organigramm zu entnehmen.

Organigramm

Geschäftsleitung: K. Johannsen/A. Meienburg /C. Johannsen-Heesch

Stabstellen

Verwaltung

Leitung: S. Hansen
- J. Kurowski
- M. Seyfert
- N. Winkler
- B. Schult

Arbeitssicherheit Hauswirtschaft Hygiene

Leitung: K. Bock
- Köche:innen
- Reinigungskräfte

Technischer Bereich

Leitung: Kai-Uwe Rau
- A. Busch
- M. Hennings
- V. Lorenz
- M. Ludwig
- R. Schlegel

Pädagogische Abteilung

Abteilungsleitung: K. Johannsen, C. Johannsen-Heesch

Haus Brügge

Hausleitung: S. Gottschalk
Stellvertretung: P. Marcinkowski

Haus Reesdorf

Hausleitung: S. Gottschalk
Stellvertretung: S. Eick

Haus Plambeck (Verselbständigung Jungen)

Hausleitung: N. Marcinkowski

Haus Dallmin „Schloss“

Hausleitung: B. Haas-Neukirch
Stellvertretung/Leitung Jugendwohnung: I. Peters

Haus Dallmin „Tagesgruppe“

Hausleitung: B. Haas-Neukirch
Stellvertretung: C. Schulz

Pädagogische Abteilung

Abteilungsleiter: A. Meienburg

Haus Breiholz (gemischtes Haus)

Hausleitung: M. Wormland
Stellvertretung: D. Matthiessen

Haus Embühren (Mädchenhaus)

Hausleitung: F. Reinwald
Stellvertretung: B. Kamp

Haus Lütjenwestedt (gemischtes Haus)

Hausleitung: F. Reinwald
Stellvertretung: M. Weinke

Haus Todenbüttel (Mädchenhaus)

Hausleitung: N. Dorstewitz
Stellvertretung: S. Ave

Haus Trede

(Verselbständigung Mädchen)
Hausleitung: M. Ranzinger

Außenwohnende

Leitung: L. Meienburg

Lerntherapie

Leitung: J. Meienburg-Hagge

3. Prozesse

3.1 Zielgruppe

Unsere Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche von 7-18 Jahren und deren Familien. Die Kinder/Jugendlichen, die auf Grund von meist frühen Störungen in den primären familiären Beziehungen Entwicklungsverzögerungen aufweisen, wie z. B.:

- Schulangst und Schulphobie
- Störungen der Impulskontrolle
- deutliche Verhaltensstörungen
- umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten wie LRS, Rechenstörung, kombinierte Störungen schulischer Fertigkeiten
- hyperkinetische Störungen im Sinne von Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörungen
- Störungen des Sozialverhaltens sowohl innerhalb, als auch außerhalb des familiären Rahmens, häufig einhergehend mit oppositionellem Verhalten in Verbindung mit emotionalen Störungen
- Störung der Bindungen und der Objektbeziehungen
- verwahrlosungstypisches Verhalten, antisoziale Tendenzen, delinquentes Verhalten
- Störungen der Selbstwertregulation

Die damit einhergehende Bindungsängstlichkeit bzw. Unfähigkeit sowie das Ausmaß der Auffälligkeiten in Erleben und Verhalten führten dazu, dass die Jugendlichen in ihren Herkunftsfamilien oder mit familienähnlichen, ambulanten, teilstationären bzw. vorangegangenen stationären Hilfeformen, zum Teil insbesondere in räumlicher Nähe zum bisherigen Lebensumfeld nicht mehr förderbar sind / waren.

Kinder und Jugendliche mit schweren körperlichen oder geistigen Behinderungen, einer Drogenabhängigkeit, einer akuten Suizidalität oder einer Schizophrenie, können nicht aufgenommen werden.

3.2 Ziele der Leistung

Ziel unserer Leistung ist entsprechend § 1 SGB VIII, die uns anvertrauten jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und ihr Recht auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit umzusetzen. Die konkreten Ziele jeder einzelnen Hilfe werden in der Hilfeplanung individuell festgelegt und im pädagogischen Alltag ausgestaltet und umgesetzt. Zu den Zielen des Angebots zählen u.a.:

- Ausbildung von Selbstwertgefühl, Akzeptanz der eigenen Person und der Bereitschaft, notwendige Änderungen anzugehen
- Erwerb sozialer Kompetenz und Stabilität sowie die Befähigung, Konflikte konstruktiv zu bewältigen
- Aufarbeitung der Schulleistungsdefizite durch lerntherapeutische Maßnahmen und altersadäquate Reintegration in das öffentliche Schulsystem
- Erlernen praktischer Fertigkeiten für eine eigenverantwortliche Haushalts- und Lebensführung
- Entlastung der Herkunftsfamilie und der Kinder/Jugendlichen
- Beziehungsklärung zum Herkunftsmilieu
- Kontakte, Kommunikation und Beziehung zwischen Kind und Familie positiv gestalten
- Reintegration in das familiäre Umfeld
- Reintegration in das gesellschaftliche Umfeld mit Normen und Regeln

3.3 Fachlicher Ansatz

Unser fachlicher Ansatz und unsere theoretischen Herleitungen sind unserem Rahmenkonzept zu entnehmen.

3.3.1 Pädagogische Schwerpunkte

Wir bieten unseren Kindern und Jugendlichen einen klar strukturierten Tagesablauf, der ihnen Sicherheit und Verlässlichkeit gibt. Kinder und Jugendliche lernen, dass Strukturen Halt und innere Ordnung mit sich bringen und sie „wieder Kind sein“ können. Sie stehen vor keinem Entscheidungsdilemma, ob sie am heutigen Tag zur Schule gehen oder lieber im Bett liegen bleiben möchten. Durch die vorgegebene Struktur am Tag, können die Kinder und Jugendlichen sich anderen Entscheidungsfragen stellen, die nicht (durch bspw. eine Schulpflicht) vorgegeben sind.

Die Strukturen beginnen direkt morgens unter der Woche beim Aufstehen mit der morgendlichen Weckroutine und dem gemeinsamen Frühstück. Nach darauffolgend abgeleisteten Ämtern beginnt für die einrichtungsintern beschulten Kinder und Jugendlichen die Lerntherapie, während der Teil der bereits in das öffentliche Schulsystem reintegrierten Kinder und Jugendlichen zur jeweiligen Schule gebracht wird. Der Schulvormittag wird mit einem gemeinsamen Mittagessen abgeschlossen. In einer darauffolgenden Mittagspause können die Kinder und Jugendlichen mit Spiel und Spaß den Kopf freibekommen, um anschließend in die Hausaufgabenzeit überzugehen.

Unsere freizeitpädagogischen Angebote

Am Nachmittag nach der Hausaufgabenzeit beginnen die freizeitpädagogischen Angebote, die

ebenso mit einem festen Freizeitplan strukturiert und sowohl für die Kinder und Jugendlichen, als auch für die Erwachsenen verbindlich sind. In der Erstellung der Freizeitpläne werden Kinder und Jugendliche selbstverständlich mit eingebunden, um Interessen, Fähigkeiten und Lerngebiete der Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu berücksichtigen. Unsere Kinder und Jugendlichen erfahren so eine Verlässlichkeit der Erwachsenen und können sich innerlich auf die weit im Voraus geplanten Freizeiten einstellen. Jede Freizeit wird - mit Ausnahmen bei Mitgliedschaften der Kinder und Jugendlichen in Vereinen oder Feuerwehren etc. - durch mindestens einen Erwachsenen je sechs Kinder begleitet. Die Kinder und Jugendlichen erleben die Erwachsenen als zuverlässige Person.

Der ereignisreiche Tag wird mit einem gemeinsamen Abendessen und darauffolgenden Gruppengespräch zur gemeinsamen Reflexion des verbrachten Tages und der Möglichkeit zur Ansprache von Wünschen, Sorgen und Nöten abgeschlossen. Unsere Erfahrung besagt, dass regelmäßige Eigenreflexion in allabendlicher Routine zu einem Lerneffekt führt, mit welchem die Kinder und Jugendlichen nicht nur lernen, Regeln einzuhalten und Erfolge zu erzielen, sie erfahren, dass Erfolge internalisiert in den eigenen Rahmen, in die Ich-Struktur, übernommen werden und als sekundäre Belohnung in Form von erlebter Eigenwirksamkeit und Selbstbewusstsein langfristig greifen.

Unsere freizeitpädagogischen Freizeiten gestalten wir in Form von:

Ferienfahrten

Zur Festigung der Identifizierung und Vertiefung der emotionalen Bindungen, spielen die obligatorischen Gruppenfahrten, die regelmäßig in den Ferien stattfinden, eine wesentliche Rolle. So findet in den Sommerferien bspw. jedes Jahr eine Ferienfahrt, zumeist ins europäische Ausland, mit der gesamten Gruppe statt (i.d.R. 2-3 Wochen).

Sportliche Freizeiten

Schwimmen, Fußball, die Nutzung der örtlichen Turnhalle mit gruppenbildenden Spielen und sportlicher Spielgestaltung, Fahrradfahren, Reiten, Angeln

Kreative Freizeiten

Filzen, töpfern, malerische Kunst, Fahrradwerkstatt, basteln, Arbeiten mit Holz, Theatergruppe, Musikgruppe und kreative Gartengestaltung

Die Gestaltung von Wochenenden wird individuell angepasst an Gruppendynamiken, Interessen und Lerngebieten der Kinder und Jugendlichen einer jeweiligen Gruppe. Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen werden am Wochenende stattfindende Aktivitäten geplant und in Begleitung mindestens eines Erwachsenen in aufgeteilten Gruppen durchgeführt.

3.3.2 Unser Rahmenkonzept in der Praxis

Uns ist es gelungen unser auf der Psychoanalyse basierendes Rahmenkonzept, in die pädagogische Praxis zu transferieren (siehe ausführliche Schilderung im Rahmenkonzept). So ist z.B. unsere haltgebende Tagesstruktur nur ein Merkmal. Durch die Tagesstruktur geben wir den jungen Menschen Orientierung und Halt. Die aufgestellten Regeln dieser Struktur sind für alle, auch für die Erwachsenen, verbindlich. Dies gibt den Kindern/Jugendlichen die Sicherheit von Verlässlichkeit. Freizeitpädagogisch und lerntherapeutisch arbeiten wir mit den Kindern und Jugendlichen ressourcen- und erfolgsorientiert und stärken somit das Selbstbewusstsein der jungen Menschen. Lernen und Freizeit dürfen wieder Spaß machen. Grundsätzlich holen wir die Kinder freizeitpädagogisch und lerntherapeutisch dort ab, wo sie stehen und richten die Anforderungen an ihnen dementsprechend aus. Resultierend wird die Ich-Struktur gestärkt und das Werte- und Normensystem neu sortiert. Monatlich stattfindende Supervisionen sind ein Garant für unsere Qualität.

3.3.3 Lerntherapeutisches Angebot

Unsere Grundannahmen und Arbeitsgrundlagen der Lerntherapie sind dem Rahmenkonzept zu entnehmen.

Entsprechend einer Zustimmung des Schulamtes wird der oder diejenige, der:die bei uns lerntherapeutisch unterrichtet wird, von der Schulpflicht befreit, wobei das jeweilige Kind/Jugendliche formell noch Schüler:in der bisherigen Schule bleibt.

Die Lerntherapie findet schultäglich in Kleinstgruppen von max. 6 Kindern /Jugendlichen statt. Grundsätzlich gliedert sich die Lerntherapie durch vier Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Der Lerninhalt richtet sich individuell nach dem Stand und Bedürfnis des Kindes. Wir holen die Kinder dort ab, wo sie stehen, wenn sie zu uns kommen. Dadurch vermeiden wir Überforderungssituationen und können Erfolgserlebnisse kurzfristig vermitteln. Anschließend werden in der einstündigen Hausaufgabenzeit zuvor erworbene Lerninhalte vertieft. Innerhalb der Hausaufgabenzeit werden die Kinder und Jugendlichen durch ein:e Lerntherapeut:in oder ein:e Pädagog:in betreut und unterstützt.

Zur Zielverfolgung werden unterschiedliche mediale und analoge Unterstützungsmittel genutzt, wie bspw. ein Tablet oder Lern PC mit der „Anton-App“, diversen Lernspielen oder Lernbücher mit individuell gestaltbaren Arbeitsblättern. Die mediale Nutzung wird von den Pädagog:innen oder Lerntherapeut:innen individuell begleitet und dient zusätzlich des Kompetenzerwerbs im Umgang mit Medien.

Die Reintegration in das öffentliche Schulsystem ist als Grundziel der hausinternen Lerntherapie zu verstehen. Hierfür haben Lerntherapeut:in und die pädagogische Leitung den schulischen

Stand und die individuelle Möglichkeit zur Reintegration des Kindes/Jugendlichen im Blick. In besonderen Fällen wird die sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle des Landkreis Prignitz mit hinzugezogen, um geeignete Schulformen für das Kind/den Jugendlichen zu finden. Grundsätzlich werden Verfahren zur schulischen Wiedereingliederung bedarfsgerecht und individuell am Kind/Jugendlichen orientiert gestaltet. So werden manche Kinder mit wenigen Stunden vorerst wieder an den Alltag einer öffentlichen Schule herangeführt, so dass keine Überforderung, sondern erfolgsorientiert eine Wiedereingliederung stattfinden kann. In Absprache mit Schulen haben wir jeder Zeit die Möglichkeit, Kinder in den lerntherapeutischen Bereich wieder aufzunehmen, falls dies auf Grund von Schwierigkeiten als notwendig erscheint. Bereits in das öffentliche Schulsystem reintegrierte Kinder und Jugendliche kehren nach Unterrichtschluss in die Einrichtung zurück, nehmen ihr Mittagessen zu sich und werden anschließend in der Hausaufgabenzeit durch ein:e LerntherapeutIn betreut. Dabei wird der Schulvormittag nachgehend besprochen, Hausaufgaben geplant, erledigt und Klassenarbeiten werden besprochen sowie vorbereitet. Konflikte an der öffentlichen Schule werden ebenso thematisiert und gemeinsam Lösungsstrategien erarbeitet.

3.4 Familienarbeit/Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. dem Herkunftssystem ist für uns ein immanenter Bestandteil der Hilfe. Die Grundlagen dafür sind in der Rahmenkonzeption beschrieben. Dort beschreiben wir, dass Verhaltensauffälligkeiten und Störungen im emotionalen Bereich und in der Leistungsfähigkeit des Kindes ihre Ursache nicht allein in der Person des Kindes haben. Für uns ist es daher eine logische Schlussfolgerung, die Eltern des Kindes in die Arbeit einzubeziehen. Wir sind davon überzeugt, dass die Arbeit im stationären Bereich kaum Früchte trägt, wenn sich an den häuslichen Umständen und den Rahmenbedingungen im Elternhaus parallel nichts ändert.

Unsere Elternarbeit ist daher:

- Strukturiert und an realistischen Zielen orientiert
- im Dienstplan verankert
- intern und extern vernetzt

Die von den Pädagog:innen erbrachte Elternarbeit ist bedarfsorientiert und individuell gestaltet. Die Eltern sind selbstverständlich in die Hilfe eingebunden und werden an sie betreffenden Entscheidungen beteiligt. Die Erreichbarkeit für die Eltern ist in Notfällen jeder Zeit gegeben. Für Absprachen und regelmäßige, kontinuierliche Elternarbeit wird ein:e KollegIn diese Arbeit übernehmen und in geregelten Zeiten die Eltern in Entwicklungsfragen und Beziehungsgestaltung mit einbeziehen und informieren. Über meldepflichtige Ereignisse nach § 47 SGB VIII und

besondere Vorkommnisse informieren wir Sorgeberechtigte unmittelbar sofort.

Es finden regelmäßige Gespräche mit den Eltern auch telefonisch statt. Beurlaubungen nach Hause werden vorbereitet und nachbereitet. So werden pädagogische Ziele, die bereits bei uns in der Einrichtung erreicht worden sind, transferiert. Unser Ziel ist es, dass Eltern ihre Kinder wieder positiv wahrnehmen können und sich deren Beziehung entspannt. Ist dies erst einmal gelungen, können Eltern wieder in einen positiven Dialog mit ihren Kindern treten.

Wir begleiten, wenn gewünscht, natürlich auch Kontakte zwischen Eltern und Kind um sicher zu stellen, dass diese positiv verlaufen oder führen auch bei Bedarf Hausbesuche durch. Feierlichkeiten wie z.B. Geburtstage, Konfirmationen und Jugendweihen können bei uns mit den Familien stattfinden. Ebenso bereiten wir bspw. jedes Kind bei anstehenden Beurlaubungen auf diese vor und entwickeln mit den Kindern/Jugendlichen zusammen „Notfallpläne“, wie es ggf. im Falle eines Falles die Einrichtung erreichen, von zu Hause weg oder sich Hilfe suchen kann. Kommunikation und Umgang zwischen Kind/Jugendlichen und den Kindeseltern werden, solange die Situation dies fordert, ebenso mit dem Kind/Jugendlichen vor- und nachbereitet.

3.5 Aufnahmeverfahren

Zum Verfahren der Aufnahme prüft die pädagogische Leitung vorerst die Aufnahmeanfragen und -unterlagen, die vom jeweiligen Jugendamt zugesandt wurden. Hierbei legen wir ein besonderes Augenmerk darauf, ob die Personenbeschreibung in die bisher bestehende Gruppe passt und wir mit unserem Konzept eine mögliche Chance in der Beeinflussung der Entwicklung des Kindes/Jugendlichen sehen können. Darauf folgt ein Kennlerngespräch mit allen an der Hilfe Beteiligten bei uns im Schloss. Sollten alle an der Hilfe Beteiligten mit der Aufnahme einverstanden sein, wird entweder vor Ort ein Termin zur Aufnahme bestimmt oder ein Termin nachträglich bekannt gegeben.

Bei Aufnahme wird das Kind durch die Eltern/Vormund oder vorheriger Inobhutnahme/Einrichtungsstelle zu uns gebracht. Aufnahmeunterlagen und Vollmachten sind vor/spätestens bei Aufnahme durch die Personensorgeberechtigten auszufüllen und mitzubringen.

Das Kind sollte einen Bestand an Kleidung mitbringen, ggf. einzunehmende Medikamente und Dokumente, wie z.B. Personalausweis, Krankenkassenkarte, Impfpass, bisherige Schulzeugnisse. Gerne darf das Kind/Jugendliche ihm wertvolle Spielsachen/Kuscheltiere und persönliche Dinge mitbringen.

3.6 Ablöseverfahren

Wir halten in der Phase der Reintegration individuelle Maßnahmen vor, die im halbjährlich stattfindenden Hilfeplangespräch in Abstimmung mit Sorgeberechtigten und dem Jugendamt abgestimmt werden.

Rückführung in die Familie

Die Elternarbeit ist das zentrale Element einer strukturell verankerten Rückführung. Auf Grund der Wichtigkeit der zielführenden Rückführung ist es von Bedeutung, diese strukturell in dem Konzept zu verankern. Die Rückführung verlangt vor allem in der Elternarbeit nach Konzepten. Häufig ist die Rückführungs- und Elternarbeit unstrukturiert, unter Zeitdruck und verbunden mit nicht realisierbaren Zielen. Ein Rückfall in alte Verhaltensmuster ist das zwangsläufige Resultat nach der Rückführung ins Elternhaus.

Gerade in der Elternarbeit besteht meist eine Ambivalenz. Die Sorgeberechtigten stehen zwischen Einrichtung und Kind und müssen ihr eigenes Verhalten und ihre eigenen Rahmenbedingungen reflektieren. Diese Ambivalenz birgt grundsätzlich Konfliktpotenzial. Aufgabe der Fachkraft muss es sein, diese Ambivalenz zu überwinden und durch Arbeit mit dem Elternhaus, eine Rückführung realisierbar zu machen. Dies ist nur durch die Einbindung der Familie am gesamten Prozess der Unterbringung möglich. Vertrauen und Transparenz bilden die Grundlage für die Überwindung der Ambivalenz. Dieser Prozess stellt sowohl die Fachkraft als auch die sorgeberechtigte Person vor eine inhaltliche und zeitliche Herausforderung. Ein Mitwirkungswille seitens des Elternhauses ist zwangsläufig von Nöten. Ebenso stellt dieser Prozess eine Herausforderung an die Fachkraft, mit komplexen Systemen zu arbeiten. Diese können Spannungsfelder innerhalb der Familie, gestörte Vertrauensverhältnisse oder auch Spannungsfelder zwischen Jugendamt/Träger und Elternhaus (Ambivalenz und Konkurrenzsituationen) sein. Diese Spannungsfelder müssen erkannt und aufgearbeitet werden. Dies muss immer wieder durch den Dialog und verständnisvollen Austausch geschehen.

Ziel der stationären Unterbringung wird es dann umso mehr, das Kind auf die ambulante Unterbringung und/oder die Rückführung in die Familie vorzubereiten. Eine flexiblere Hilfe und eine Kommunikations- und Kooperationsebene aller mitwirkenden Parteien (Jugendamt, Träger, Elternhaus, Kind) muss entstehen. Auch das Konzept und damit verbunden der Prozess der Rückführungsoptionen sollte vor Beginn der Unterbringung mit allen Beteiligten klar besprochen werden und die Zwischenziele stetig neu definiert und reflektiert werden. Die verschiedenen Phasen der Rückführung (Besuche des Kindes in der Familie, gemeinsame Ferien, teilw. Hausbesuche etc.) müssen reflektiert, vorbereitet, aufgearbeitet und der Übergang in eine neue Phase definiert werden.

Schritt in die Verselbständigung

Jugendliche, die bis zur Erreichung des 16. Lebensjahres nicht in die Familie rückgeführt werden können, werden in unserer Jugendwohngruppe zur Verselbständigung begleitet.

Die Selbständigkeit wird im Laufe der stationären Hilfe vorbereitet. Wir erarbeiten zusammen mit dem Jugendlichen einen sogenannten Verselbständigungsplan. Hierin werden Lernfelder benannt, in denen der Jugendliche jeweils Aufgaben erhält. Die Aufgaben beziehen sich auf die eigenständige Strukturierung und Gestaltung des Tages. Nicht geweckt zu werden und doch pünktlich aufzustehen, ist zum Beispiel eine Aufgabe. Zunächst werden dann in der Verselbständigung Probetage und darauffolgend bei erfolgreichem Erleben, Probewochenenden in der Jugendwohngruppe vereinbart. Das Ziel ist es, den Jugendlichen in dem Streben nach mehr Selbständigkeit zu unterstützen, ihn nicht zu überfordern aber auch zu fordern.

3.7 Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten

Den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen vermitteln wir nicht nur soziale und schulische Fertigkeiten. Einfache lebenspraktische Dinge wie z.B. Wäsche waschen, kochen, mit Geld umgehen, Behördengänge, pünktliches Aufstehen etc. sind für uns ebenfalls wichtige Ziele. Hierbei legen wir viel Wert darauf, unsere Kinder und Jugendlichen von Beginn an in die tägliche Arbeit im Haushalt einzubinden. Hierbei geht es beispielsweise auch um die Zimmerordnung, Hausordnung und das Kochen am Wochenende. Die verteilten Aufgabenbereiche werden wöchentlich in Plänen mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam festgelegt. Durch Verantwortung des Kindes für einen hauswirtschaftlichen Bereiches, erlangt das Kind nicht nur lebenspraktische Fähigkeiten, es erlebt auch die Selbstwirksamkeit, indem es ein direktes Ergebnis nach Erledigung des Amtes sehen kann und sich daran erfreuen kann.

Auch die körpereigene Hygiene spielt hierbei eine wichtige Rolle, die bei uns tagtäglich zur morgendlichen und abendlichen und Routine zählt.

Ebenso ist das Erlernen von Umgang mit Geld ein wichtiger Bestandteil der Lebenspraxis. Hierbei erhält jeder junge Mensch ein eigenes Konto bei uns, auf welchem das eigene Geld verwahrt wird. Dies dient vor allem zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Mitbewohnern mit langen Fingern. Wenn Kinder und Jugendliche einen Wunsch haben, etwas zu kaufen, wird ihnen das benötigte Geld ausgezahlt. Durch anschließendes Abrechnen und Errechnen des daraufhin veränderten Kontostandes des Kindes, lernt das Kind/Jugendlicher ebenso gleich die Auswirkungen einer Anschaffung auf den eigenen Kontostand. Vor neuen, vom Kind geplanten Anschaffungen, rechnet das Kind/Jugendlicher zunächst selbst aus, ob es sich diese Anschaffung überhaupt leisten könnte, was zur eigenen Kompetenz in Planungs-, Handlungssicherheit und der Selbständigkeit führt.

3.8 Gesundheitliche und medizinische Betreuung

Grundsätzlich arbeiten wir in Vernetzung mit KJP's, Hausärzten, div. Fachärzten, Ergotherapeuten, Psychotherapeuten, einem Krankenhaus mit Notaufnahme in Routineuntersuchungen/-behandlungen und Notfallbehandlungen.

Alle pädagogischen Mitarbeiter:innen verfügen über einen Ersthelfer-Schein, welcher alle zwei Jahre erneuert wird.

Es werden fünf, davon eine frisch zubereitete warme Mahlzeit und dazu gehörige Getränke angeboten. Die mittägliche Versorgung wird wochentags durch ein:e Koch:in sichergestellt, dem:der auch der Einkauf und die richtliniengemäße Lagerung und Behandlung der Lebensmittel obliegt. Dabei nehmen wir Rücksicht auf Allergene, Vegetarier und Religionen. An Wochenenden kochen Kinder/Jugendliche mit den Pädagog:innen gemeinsam. Jeder Zeit steht den Kindern und Jugendlichen Obst zur Verzehrung zur Verfügung.

4. Kinderschutz

Der Schutz aller uns anvertrauten Kinder- und Jugendlichen steht bei uns mit an erster Stelle. Hierzu haben wir ein umfangreiches Gewaltschutzkonzept erstellt, welches sowohl zum Schutz der Kinder- und Jugendlichen als auch zum Schutz unserer Mitarbeiter:innen gilt. Dieses finden Sie auf unserer Website unter www.brueggerhof.de/downloads/.

Ein zur Einstellung neuer Mitarbeiter:innen erstellter Verhaltenskodex stellt ebenso einen Bestandteil des Schutzkonzeptes in Brandenburg dar.

Der Prozess der Gewaltschutzkonzeption im Brügger Hof wird durch die Geschäftsleitung und ein Team von drei insofern erfahrenen Fachkräften beaufsichtigt und geleitet.

5. Mitarbeiter:innen

5.1 Einstellungsverfahren und Einarbeitung

Das Einstellungsverfahren und die Einarbeitung neuer Kolleg:innen sind in unserem Schutzkonzept geregelt und detailliert aufgeführt. Die Grundlagen hierfür sind dem Schutzkonzept zu entnehmen.

5.2 Fortbildung und Erhalt der Fachkompetenzen

Unser Angebot von Fortbildungen sowie unsere Arbeit für den Erhalt und die Förderung der Fachkompetenzen sind in unserem Schutzkonzept geregelt und detailliert aufgeführt. Die Grundlagen hierfür sind dem Schutzkonzept zu entnehmen.

5.3 Leitung

Das Schloss Dallmin wird gemeinsam durch die pädagogische Leitung, ihrer Stellvertretung und der Einrichtungsleitung geleitet.

Die päd. Leitung hat die pädagogischen Prozesse, den Kinderschutz, die Mitarbeiterleitung, Beratung und finanziellen Fragestellungen im Blick und leitet alle Belange des Hauses/der Gruppe.

Die pädagogische Leitung ist rund um die Uhr für ihre Mitarbeitenden zu erreichen und zu Kernzeiten tagsüber vor Ort.

5.4 Betreuung

Die Betreuung der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen wird durch kirchlich- und staatlich anerkannte Erzieher:innen, staatl. anerkannten/ Diplom Sozialpädagog:innen und Sozialarbeiter:innen (B.A., M.A.), ausgebildeten Lerntherapeut:innen, Auszubildende (Heim-)Erzieher:innen, duale Student:innen im Studiengang „Soziale Arbeit“ und Heilerziehungspfleger:innen, teilweise mit Zusatzqualifikationen zur Traumapädagog:in und einer insofern erfahrenen Fachkraft sichergestellt.

Insgesamt beschäftigen wir ein Team mit mindestens 5,6 Stellen der Fachkräfte (inkl. 1 Stelle Lerntherapie). Die Fachkräfte stellen die tagtäglich gelebte Pädagogik und Betreuung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sicher.

In der Nacht wird die Gruppe durch zwei Nachtbereitschaften (eine Nachtbereitschaft pro Schlafetage) vor Ort im „Schloss Dallmin“ betreut.

5.5 Verwaltung

Die Verwaltung wird durch unsere Hauptverwaltung im Haupthaus Brügge (Schleswig-Holstein) und einer Ergänzung durch eine Verwaltungsfachkraft in Dallmin abgedeckt.

5.6 Arbeitssicherheit und Hauswirtschaft

Arbeitssicherheit

Auch die Arbeitssicherheit spielt bei uns eine wichtige Rolle. Vor allem die Mitarbeiter:innen aus dem pädagogischen Dienst werden regelmäßig hinsichtlich des Brandschutzes, Erste Hilfe, Infektionsschutz und Fahrzeugsicherheit informiert. Regelmäßige Begehungen finden im Rahmen einer Kontrolle von Einhaltung der Sicherheitsstandards statt.

Regelmäßige Brandschutz- und Räumungsübungen mit Kolleg:innen sowie Kindern und Jugendlichen sind in unserer Einrichtung selbstverständlich. Dazu gehören die kindergerechte Unterweisung von Information, wie schnell durch Unachtsamkeit ein Feuer ausbrechen kann, wie dies zu verhindern ist und wie sich im Brandfall zu verhalten ist (Alarmieren, Retten, Brand bekämpfen).

Hauswirtschaft und Küche

Sauberkeit in allen Räumen unseres Schlosses sowie eine abwechslungsreiche und schmackhafte Ernährung sind wesentliche Voraussetzungen für die Gesundheit der im Wachstum befindlichen Kinder und Jugendliche. Die ausgewogene Verpflegung zielt zudem auf die Etablierung eines nachhaltig gesunden Ernährungsstils.

Gemeinsame Mahlzeiten sind auch eine soziale Angelegenheit. Gemeinsam zu Essen und dabei Rücksicht aufeinander zu nehmen, verbindet und stärkt das Wir-Gefühl. Bei Tisch und Rücksichtnehmen entwickeln die Kinder und Jugendlichen eine gemeinsame Esskultur.

Unsere Mitarbeiter:innen aus dem Hauswirtschaftsbereich werden regelmäßig zum Thema Hygiene-Managementsystem nach HACCP geschult.

5.7 Haustechnik und -sicherheit

Haustechnik

Häuser von außen und innen in Stand zu versetzen, der den Kindern ein Gefühl von Geborgenheit und eines sicheren Zuhauses auf Zeit gibt, trägt zur inneren Stabilität der Kinder und Jugendlichen bei. Eine professionell durchgeführte Sanierung der Kinderzimmer und Gruppenräume oder das neue Dach auf dem Haus, in dem sie leben, wird von den Kindern mit großen Augen verfolgt und lässt sie ahnen, welche Möglichkeiten tatkräftiges, konstruktives Handeln hat. Hier wird Interesse geweckt und es wird schon mal nachgefragt, wie denn das ein oder andere funktioniert. Für die Kinder ist äußere Ordnung von großer Bedeutung, auch dies trägt zur inneren Sicherheit der

Kinder bei. Der schön gestaltete Lebensraum gewinnt für sie an Wert und gilt fortan als schützenswert. Auf diese Basis können sich unsere Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung verlassen.

Wir bieten diese Sicherheit in Dallmin mit einem Handwerksteam. Das ist vertreten durch einen Abteilungsleiter, einem Hausmeister, einem Dachdecker und einem Maler, die gemeinsam das Handwerksteam abbilden.

Die Sicherheit der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in ihrem Lebensraum ist eine große Aufgabe. Hier arbeiten die unterschiedlichen Gewerke zusammen. Durch die regelmäßigen Gefährdungsbeurteilungen mit den Abteilungen Hauswirtschaft, pädagogische Leitung und Haustechnik werden Gefahrenstellen in den Lebensräumen rechtzeitig erkannt und durch die Betriebshandwerkerschaft beseitigt. Als Kleinigkeit anmutende Mängel, wie zum Beispiel hochstehende Teppichkanten, können schnell beseitigt werden.

Der Brandschutz spielt in der Sicherheit eine für die Bewohner:innen zentrale Rolle. Brand- und Rauchmeldeanlagen, die aufgeschaltet sind oder ihren Alarm auf dem Diensthandy eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin melden, sind einzurichten und zu warten. Die Flucht- und Rettungswege sind regelmäßig zu kontrollieren. Hier arbeiten wiederum die Hauswirtschaft und Haustechnik eng zusammen. Die Rauchschutztüren müssen regelmäßig auf ihre Funktion geprüft werden. Das Spektrum der Arbeiten in diesem Bereich ist sehr groß. Für das Wohlergehen der Erwachsenen und der Kinder werden regelmäßig die Räumlichkeiten renoviert oder wenn nötig saniert. Von außen sind die Gebäude in einem technisch einwandfreien Zustand zu halten. Der Park und der Garten sollen auch in einem kindergerechten Zustand sein, dies beinhaltet auch die regelmäßige Baumpflege.

6. Qualität

6.1 Datenschutz

Die Brügger Hof GbR ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einzuhalten und umzusetzen. Die Erhebung, Speicherung und Löschung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen der DSGVO und auf dieser Basis erstellten internen Richtlinien der Brügger Hof GbR. Wir sind gesetzlich verpflichtet, das Sozialgeheimnis gemäß § 35 SGB I zu wahren und die Regelungen über den Sozialdatenschutz gemäß §§ 67-85a SGB X in Verbindung mit §§ 61-65 SGB VIII anzuwenden.

Neben den obligatorischen Belehrungen zum Datenschutz findet eine regelmäßige Sensibilisierung zu Themen des Datenschutzes Rahmen von Weiterbildungen, Dienstberatungen und Einzelgesprächen statt.

6.2 Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung nach § 45 SGB VIII Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII und § 47 Abs. 2 SGB VIII

6.2.1 Dienstpläne

Der Dienstplan der Einrichtung wird nach dem Wechsel-Schicht Modell erstellt und gemäß § 47 SGB VIII mindestens 5 Jahre archiviert.

6.2.2 Dokumentation

Die Dokumentation leisten wir in Form von Tagesdokumentation, Dokumentation besonderer Vorkommnisse, Dokumentation bei Aufnahme, durch Entwicklungsberichte, bei Dienstberatungen, Arztbesuche und Arzneimittelvergabe sowie bei Bedarf auch bei/nach Elternkontakten.

Meldepflichtige Ereignisse nach § 47 SGB VIII werden lückenlos dokumentiert und mindestens 5 Jahre aufbewahrt sowie beim MBSJ gemeldet. Zur Abwehr möglicher Haftungsansprüche können Unterlagen im Einzelfall bis zu 30 Jahre nach dem Schadenereignis aufbewahrt werden.

6.2.3 Buchführung

Die monatliche Buchführung wird von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit unserem Steuerbüro in Bordesholm geführt. Das Steuerbüro erstellt jährlich einen Jahresabschluss (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung).

Die Überweisungen von Zahlungsvorgängen und die Rechnungslegung an die beauftragten Jugendämter erfolgt durch das Verwaltungsbüro über das Konto der GbR. In jeder Einrichtung gibt es eine Barkasse für Ausgabenbereiche, wie Taschengeld, die Lebensmittelbeschaffung, Kleidung oder Kleinmaterialien sowie Fahrkarten etc., die ebenfalls monatlich über die Kostenstelle gebucht wird.

Sämtliche Buchungsbelege, Bilanzen und betriebliche Steuerunterlagen werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen 10 Jahre archiviert.

Die monatliche Bekleidungspauschale und das Taschengeld werden personenbezogen auf ein EDV-Konto des jungen Menschen gebucht. Ausgaben werden entsprechend im EDV-Konto vermerkt. Das Saldo des personenbezogenen EDV-Kontos kann jederzeit abgefragt und ausgedruckt werden. Die Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie gemäß § 47 SGB VIII mindestens 5 Jahre aufbewahrt.

6.2.4 Aufbewahrung von Unterlagen

Die Erfassung des in der Einrichtung tätigen Personals erfolgt über DABEA an das MBSJ. Über diese Plattform werden auch alle weiteren Meldepflichten, die das MBSJ betreffen, abgewickelt. Die Personalunterlagen sind im Verwaltungsbüro der Brügger Hof GbR archiviert. Steuerlich relevante Unterlagen werden 10 Jahre aufbewahrt, die übrigen Personalunterlagen in der Regel mindestens 6 Jahre.

6.2.5 Führungszeugnis

Führungszeugnisse aller Mitarbeiter:innen werden fristgerecht angefordert (zu Beginn des Arbeitsverhältnisses sowie alle fünf Jahre) und eingesehen.

6.3 Vernetzung mit Facheinrichtungen

Unsere Kinder und Jugendlichen nutzen unter anderem auch diese öffentlichen Angebote:

- TUS Dallmin (Turn- und Sportverein)
- Die freiwillige Feuerwehr Dallmin
- Elbland Towers Perleberg (Basketball)
- SSV Berge (Fußballverein)
- Einheit Perleberg (Sportverein)
- Kreismusikschule Prignitz
- Wasserwacht

6.4 Planung, Kontrolle, Reflexion

Planung, Kontrolle und Reflexion erfolgen durch das Leitungsteam in den Bereichen:

- | | |
|---------------------------|----------------------------|
| - Kinderschutz | – stetig und anlassbezogen |
| - Hygiene | – stetig und anlassbezogen |
| - Arbeitssicherheit | – stetig und anlassbezogen |
| - Pädagogische Strukturen | – stetig und anlassbezogen |
| - Lerntherapie | – stetig und anlassbezogen |
| - Verwaltung | – stetig und anlassbezogen |
| - Dokumentation | – stetig und anlassbezogen |

6.5 Qualitätsentwicklung

Das Qualitätsmanagement-System des Brügger Hofes ist prozessorientiert aufgebaut und hilft uns dabei das Potential unserer Dienstleistungen als pädagogische Jugendhilfeeinrichtung stetig weiter zu entwickeln und zukunftssicher zu gestalten – trotz des Wandels und der dadurch veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen. An einer effektiven Qualitätssicherung

beteiligen sich alle Mitarbeiter:innen des Brügger Hofes. Die Einführung entsprechender Systeme ist daher als ein mehrjähriger Umsetzungsprozess anzusehen. Sie sind integraler Bestandteil des Brügger Hofes und seiner Abläufe.

Eine pädagogische Jugendhilfeeinrichtung, deren Kinder/Jugendliche und Mitarbeiter:innen sich weiterentwickeln, muss sich selbst mit ihnen entwickeln. Wir tun das systematisch und strukturiert, indem wir mit externen Beratern für Qualitätsmanagement und Strategie Ergebnisse reflektieren und Verbesserungen umsetzen. Gut organisierte und fortlaufend verbesserte Arbeitsabläufe sichern die Qualität der Arbeitsergebnisse im Brügger Hof. Das QM-System ist ein lebendiger Verbesserungsprozess. Im Ergebnis bestätigt es einmal mehr das in uns gesetzte Vertrauen von Kindern/ Jugendlichen, Eltern und Behörden. Auch an deren kritischer Rückmeldung orientiert sich unser Qualitätsmanagement.